

Mindestanbot schützt, freihändige Vergebungen nur in sehr beschränktem Ausmaße zuläßt und dem Handwerk wohl gewisse Erleichterungen zubilligt, es aber von einer Erfolg versprechenden Konkurrenz ziemlich ausschließt. Um so nachhaltiger setzte sich die Gewerbebeförderung für eine ausgiebige Heranziehung ihrer Schutzbefohlenen zu den durch das Regulative nicht erfaßten militärischen Lieferungen und Arbeiten ein. Aber auch hier gab es Hindernisse und Bedenken, die nur durch zähestes Nachdrücken einigermaßen beseitigt werden konnten. Immer wieder wurde betont, daß im Ernstfalle doch nur die auch größten Bedarfsanforderungen gewachsenen, zu Großkonsortien vereinigten Industriellen in Betracht kämen und daß angesichts der ihnen auferlegten Investitionen und Vorratsansammlungen eine wesentliche Kürzung ihrer Lieferungsaufträge zugunsten wirtschaftlicher Vereinigungen des Handwerks unangebracht wäre. Immerhin aber gelang es, der Klientel der Gewerbebeförderung schon im Frieden einen allmählich bis zu 50 Prozent gesteigerten Anteil an dem österreichischen Anteeile des Gesamtbedarfes an Lederarten (Schuhen, Riemen- und Sattlerarbeiten) zu sichern und ihr weiters recht ansehnliche perzentuell festgesetzte Mengen an Leinen- und Baumwollgeweben, dann Tuch- und sonstigen Schafwollsorten zur Lieferung zuzuweisen, endlich sie auch zu Konfektionsarbeiten heranzuziehen. Auf die Auswahl der zu beteiligenden Genossenschaften kommt